

Betreuungsvertrag in der Kindertagespflege

1. Personendaten

Folgender Vertrag wird geschlossen zwischen der Kindertagespflegeperson

Herrn/Frau _____

im Folgenden - Kindertagespflegeperson - genannt

Anschrift

Betreuungsort (falls abweichend von der angegebenen Anschrift)

Telefon

Mobil

E-Mail

und den Personensorgeberechtigten -Eltern-

(gemäß § 1626 BGB sind Eltern diejenigen, die das Recht und die Pflicht haben, gemeinsam oder allein für das minderjährige Kind zu sorgen. Im Folgenden sind mit Eltern in der Regel auch Personen gemeint, die in diesem Sinne beauftragt sind, z.B. Pflegeeltern (Sorgeberechtigte).

Sorgeberechtigt sind (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Mutter () Vater ()

Mutter

Vater

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

Telefon

Mobil

E-Mail

E-Mail

Erreichbarkeit am Arbeitsplatz

Erreichbarkeit am Arbeitsplatz

Für das/die nachfolgend genannte(n) Kind/Kinder übernimmt/übernehmen die oben bezeichnete(n) Kindertagespflegeperson(en) regelmäßig für einen Teil des Tages die Erziehung, Bildung und Betreuung im Sinne des § 23 Sozialgesetzbuch 8 (SGB VIII) - im Einvernehmen mit den im Haushalt der Kindertagespflegeperson lebenden Angehörigen.

Name des Kindes _____ geb. am _____

Name des Kindes: _____ geb. am _____

Name des Kindes _____ geb. am _____



3. Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten sind bedarfsgerecht zu ermitteln um den entsprechenden Elternbeitrag/ Entgeltpauschale der Tagespflegeperson festzulegen. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§ 24 SGB 8).

Für die Eingewöhnungsphase (siehe Punkt 4) gilt eine gesonderte Regelung.

Für das Betreuungsverhältnis wird Folgendes vereinbart:

Das Betreuungsverhältnis beginnt am: ____/____/____.

- ✓ **Betreuungsbeginn ist der Tag, an dem das Kind mit der Eingewöhnungsphase beginnt. Für die Eingewöhnungsphase wird ein Zeitraum festgelegt, der sich am Berliner/ Münchner Modell orientiert. Das Betreuungsverhältnis beginnt grundsätzlich am 1. des Monats.**
- ✓ **Bitte beachten Sie, dass die Beitragspflicht mit dem 1. des Monats entsteht, in dem das Betreuungsverhältnis beginnt.**

() Das Betreuungsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit vereinbart (ggf. ankreuzen).

Das Betreuungsverhältnis endet am (falls bekannt): ____/____/____.

Die Kindertagespflegeperson(en) ist/ sind verpflichtet, das/ die o.g. Kind/ Kinder an den nachfolgend benannten Wochentagen und Tageszeiten zu betreuen:

Wochentage	von .. Uhr	bis .. Uhr	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
	Benötigte Gesamtstundenzahl :		

Besonderheiten (wie z.B. sich wöchentlich ändernde Zeiten):

4. Eingewöhnungsphase/ Probezeit:

Um dem Kind eine sichere Eingewöhnung und allen Beteiligten ein gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen wird zu Beginn des Betreuungsverhältnisses eine Eingewöhnungsphase auf der Grundlage des Berliner Modells/ Münchner Modells empfohlen. Die Ausgestaltung dieser Phase (Zeiten; Anwesenheit der Eltern; Übergangsobjekte etc.) wird mit allen Beteiligten genau besprochen um die individuellen Bedürfnisse des Kindes zu berücksichtigen.

Vereinbarungen für die Eingewöhnungsphase (angelehnt z.B. an das Berliner oder Münchener Modell):

Die Eltern verpflichten sich zur Anwesenheit an vereinbarten Tagen der Eingewöhnungsphase.

Für die Eingewöhnungsphase wird folgender Zeitraum vereinbart (in der Regel 2-4 Wochen):

Als Eingewöhnungszeit gilt: () der Zeitraum von _____ bis _____

In dieser Zeit gelten zwischen den Vertragsparteien eventuell abweichende Regelungen zur Betreuungszeit und zur Kündigung.



5. Verpflichtung der Eltern

- ✓ Die Eltern verpflichten sich, die vertraglich vereinbarten Bring- und Abholzeiten einzuhalten.
- ✓ Die Eltern verpflichten sich, der Kindertagespflegeperson die für die Betreuung des Kindes erforderlichen Informationen mitzuteilen (z.B. Schlaf- und Essgewohnheiten, sonstige Gewohnheiten, allgemeiner Gesundheitszustand, Impfungen etc.).
- ✓ Die Eltern bringen regelmäßig nachfolgende Dinge für ihr Kind mit:

() Windeln () Feuchttücher () Ersatzkleidung () Hausschuhe/ Stoppersocken

() Sonstiges (z.B. Regenkleidung/ Gummistiefel bei Bedarf, spezielle Pflegemittel, Spielzeug u.a.):



6. Betreuungsort (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes/ der Kinder findet in geeigneten Räumen in der:

() Wohnung der Tagespflegeperson:
_____ statt.
Anschrift

() Wohnung der Personensorgeberechtigten (Tätigkeit als Kinderfrau):
_____ statt.
Anschrift

Das Holen und Bringen des Tageskindes wird wie folgt geregelt:

() Die Sorgeberechtigten bringen das Kind zu den vereinbarten Zeiten zur Kindertagespflegeperson und holen es dort auch wieder ab.

() Weitere Personen, die das Tageskind bringen und abholen dürfen (siehe Anlage 1)

Abweichungen der hier vereinbarten Regelungen bedürfen unbedingt der vorherigen Absprache.



7. **Betreuungsvergütung** (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Die Kindertagespflegeperson erhält für die Betreuung des Kindes/ der Kinder

- den Betreuungssatz des örtlichen Jugendhilfeträgers (§ 23 Abs. 2 SGB VIII).
(Der Betreuungssatz des örtlichen Jugendhilfeträgers wird in der Regel von diesem direkt an die Kindertagespflegeperson ausgezahlt.)
Von den Eltern wird gemäß der Satzung der Stadt Warstein über die Festsetzung von Elternbeiträgen ein einkommensabhängiger Elternbeitrag erhoben.
- von den Personensorgeberechtigten ist zuzüglich ein Verpflegungsbeitrag in Höhe von _____ €/ Tag zu entrichten.

Vereinbarungen zur Ernährung des Kindes:

Die Kindertagespflegeperson stellt sicher, dass das Kind eine gesunde und ausreichende Ernährung während der Betreuungszeit erhält. Dies gilt auch, wenn die Kindertagespflegeperson die Nahrungsmittel über einen entsprechenden Dienstleister bezieht.

Folgende Mahlzeiten werden in der Betreuungszeit gereicht:

- Frühstück Obst/ - Snackpausen Mittagessen Imbiss _____

Zusätzliche Vereinbarungen:

Mit Zahlung der Betreuungsvergütung des örtlichen Jugendhilfeträgers werden abgegolten:

- ✓ die Leistungen der Kindertagespflegeperson zur Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes (Förderleistung)
- ✓ die im Zusammenhang mit der Kindertagespflege verbundenen Aufwendungen (Sachaufwand) wie z.B.: Hygiene- und Reinigungsartikel, angemessene anregende kindgerechte räumliche Ausstattung, Spiel- und Bastelmaterialien etc.; Aufwendungen für Miete, Strom, Heizung und Wasserverbrauch, Sozialversicherungsbeiträge, Steuern etc.

Kosten für besondere Aufwendungen wie Säuglingsnahrung, Sonderkost, Pflegeprodukte, Windeln, Ausflüge etc. sind nicht im Betreuungsentgelt enthalten.

Vereinbarungen: _____

8. **Kürzung oder Überschreitung der Betreuungszeit**

- ✓ Dauerhaft veränderte Betreuungsstunden bedürfen einer schriftlichen Änderung im Betreuungsvertrag.
- ✓ Darüber hinaus muss ein Änderungsantrag bei der Stadt Warstein, Sachgebiet Jugendhilfe gestellt werden um die Förderbedingungen zu prüfen.
- ✓



9. Urlaubsregelung/Ausfallzeiten

Die Kindertagespflegepersonen und die Eltern stimmen ihren Urlaub bzw. Ausfallzeiten rechtzeitig miteinander ab.

Es gilt folgende Urlaubsregelung/ Ausfallzeit als vereinbart:



10. Arztbesuche und Erkrankung des Kindes:

Bestehen bei dem Tageskind chronische Krankheiten, Allergien oder Unverträglichkeiten?

() Ja () Nein

Wenn Ja, welche?

Vereinbarung:

- ✓ Bei einer ansteckenden oder fiebrigen Erkrankung haben die Personensorgeberechtigten die Betreuung zu übernehmen. Gegebenenfalls ist ein ärztliches Attest erforderlich um zu bestätigen, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist.
- ✓ Treten während der Betreuungszeit beim Tageskind Anzeichen für eine (schwerwiegende) Erkrankung auf, ist die weitere Betreuung durch die Eltern oder die hierfür vorgesehen Personen sicherzustellen.
- ✓ Die Kindertagespflegeperson ist im Besitz einer Vollmacht der Eltern und ist somit befugt und verpflichtet, bei einem ärztlichen Notfall mit dem Kind/ den Kindern einen Arzt/ eine Ärztin oder ein Krankenhaus aufzusuchen. Die Eltern/ Notfallkontaktpersonen sind umgehend zu informieren (Anlage 2).
- ✓ Vor Betreuungsbeginn ist der altersgerechte Masernimpfschutz (Nachweis ab dem vollendeten ersten Lebensjahr) des Kindes nachzuweisen (Masernschutzgesetz). Die Kindertagespflegeperson erhält eine Fotokopie des Impfpasses und alle sonst notwendigen Informationen (Anlage 2).
- ✓ Arzttermine sind von den Eltern wahrzunehmen.
- ✓ Die Tagespflegeperson verabreicht grundsätzlich keine Medikamente (Ausnahmeregelungen siehe Anlage 2)



11. Vertretung bei Ausfall der Kindertagespflegeperson

Über die Vertretung bei Ausfall der Kindertagespflegeperson wird eine gesonderte Vereinbarung mit Anlage 4 geschlossen.

- () Bei kurzfristiger Erkrankung der Kindertagespflegeperson wird die Betreuung durch die Sorgeberechtigten oder eine von diesen beauftragte Person übernommen, sofern die Kindertagespflegeperson keine eigene Vertretung durch eine Kindertagespflegeperson im Stadtgebiet Warstein gewährleisten kann.
- () Die Vertretung wird bei folgender Kindertagespflegeperson/ Vertretungsfachkraft sichergestellt (s. gesonderte Vereinbarung):

Die Vertretung wird an folgendem Ort/ in folgenden Betreuungsräumen/ in folgendem Umfang sichergestellt (s. gesonderte Vereinbarung):

Die vertraglich und pädagogisch zugeordnete Kindertagespflegeperson sowie die vertretende Kindertagespflegeperson verpflichten sich zu einem regelmäßigen Kontaktaufbau zu den betreffenden Tageskindern. Außerdem erhalten die Eltern die Möglichkeit, die Vertretungskraft vor einer Inanspruchnahme kennen zu lernen.

- () Bei längerfristiger Erkrankung der Kindertagespflegeperson ist mit der zuständigen Fachberatung des Jugendamtes ein Wechsel der Tagespflegestelle zu besprechen.



12. Änderung wichtiger Umstände

Sowohl die Kindertagespflegeperson als auch die Sorgeberechtigten verpflichten sich, Veränderungen wie Wohnungswechsel und sonstige, das Betreuungsverhältnis betreffende Veränderungen frühzeitig gegenseitig anzuzeigen.

13. Versicherungen

- ✓ Der Kindertagespflegeperson obliegt die Aufsichtspflicht nach § 832 BGB und sie haftet bei der Verletzung ihrer Aufsichtspflicht kraft Gesetzes.
- ✓ Das Tagespflegekind wird in die Haftpflichtversicherung der Tagespflegeperson mit aufgenommen () ja () nein
- ✓ Die Kindertagespflegeperson hat für sich bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) eine gesetzliche Unfallversicherung abgeschlossen.

- ✓ Kinder in öffentlich geförderten Kindertagespflegestellen sind über die **Deutsche gesetzliche Unfallversicherung** (DGUV) geschützt.
Als Voraussetzung müssen die Daten des Kindes (Name, Adresse) an das Sachgebiet Jugendhilfe der Stadt Warstein weitergegeben werden.

(Bei einer nicht öffentlich geförderten Kindertagespflege sind die Sorgeberechtigten verpflichtet eine private Unfallversicherung abzuschließen.)

Vereinbarungen:



14. Zusammenarbeit zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern/ Sorgeberechtigten

- ✓ Zum Wohl des Kindes verpflichten sich Kindertagespflegeperson und Eltern, dass sie zu einer intensiven vertrauensvollen Zusammenarbeit bereit sind. Sie erteilen einander alle für die Betreuung wesentlichen Auskünfte. Sie stimmen sich dabei über die Erziehung ab.
- ✓ Es findet ein regelmäßiger Austausch über die Entwicklung des Kindes sowie über wichtige Ereignisse im Leben des Kindes, die das Befinden des Kindes beeinflussen können, statt. Dazu gehören auch der aktuelle Gesundheitszustand und medizinische Maßnahmen.
- ✓ Die Eltern werden über die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Kinder laut Pflegeerlaubnis, der anwesenden eigenen Kinder sowie Gruppenzusammensetzung und relevante Veränderungen wie Neuaufnahmen und Abmeldungen informiert.



15. Zusätzliche Absprachen oder Besonderheiten

Die Eltern sind darüber informiert und stimmen zu, dass die Kindertagespflegeperson im Rahmen der Aufsichtspflicht für das Kind folgende Unternehmungen unter Einhaltung entsprechender Unfallpräventions- und Sicherheitsmaßnahmen durchführen darf:

- () das Kind im eigenen PKW mitnehmen
- () das Kind mit einem Fahrradkindersitz oder – anhängen transportieren
- () mit dem Kind Ausflüge zu anderen Orten außerhalb der Kindertagespflegestelle durchführen (Spielplatz, Wald, Bauernhof, Wildpark, etc.)

Sonstiges:

(z.B. Anwesenheit von Haustieren, Fernsehen, Tablet etc.)



16. Vertragsänderungen

- ✓ Alle getroffenen Vereinbarungen beider Vertragsparteien sind in diesem Vertrag enthalten. Vertragliche Änderungen und Ergänzungen müssen in Schriftform vorgenommen und von den Vertragspartnern unterzeichnet werden.
- ✓ Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages wird von den Vertragspartnern einvernehmlich kenntlich gemacht und berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages („Salvatorische Klausel“).



17. Gerichtsstand

- ✓ Für alle Streitigkeiten die sich aus diesem Betreuungsvertrag ergeben, ist das örtliche Gericht der streitigen Verpflichtungserfüllung zuständig.



18. Vertragsaushändigung

- ✓ Jede Vertragspartei erhält eine schriftliche Ausfertigung des Vertrages

19. Schweigepflicht und Datenschutz gemäß der DSGVO

Es besteht eine gegenseitige Schweigepflicht beider Vertragsparteien bezüglich des Vertragsinhaltes sowie persönlicher Äußerungen aus dem privaten Lebensumfeld.

Personenbezogene Daten werden nur für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke im Rahmen der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson erhoben und z.B. für Archivzwecke der Aufbewahrungspflicht oder zum Zwecke der Verpflichtung der Meldeverpflichtungen des Infektionsschutzgesetzes weiterverarbeitet werden. Die Kindertagespflegeperson verarbeitet eine Vielzahl von relevanten persönlichen Informationen und Daten im Rahmen ihrer Tätigkeit. Sie muss ihren Pflichten gegenüber den betreuten Tagespflegekindern, Eltern, Steuerberatern, dem öffentlichen Jugendhilfeträger und sonstigen Dritten nachkommen. Nach § 20 KiBiz sind die Eltern verpflichtet, die im Rahmen der Kindertagespflege zur Erfüllung von Aufgaben und Mitteilungspflichten erforderlichen Daten mitzuteilen.

Die Kindertagespflegeperson ist für den Schutz der personenbezogenen Daten der Eltern und des Kindes verantwortlich.

Absprachen zum Datenschutz und zum Umgang mit Fotos (Homepage, Bildungsdokumentation, etc.) werden gesondert in Anlage 3 getroffen.



20. Beendigung des Vertragsverhältnisses

- ✓ Ist eine Eingewöhnungszeit vereinbart, können beide Vertragsparteien innerhalb dieser Zeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und Nennung von Gründen schriftlich kündigen.
- ✓ Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von **4 Wochen** zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- ✓ Eine fristlose Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Auf Verlangen der gekündigten Vertragspartei ist der Grund der Kündigung unverzüglich schriftlich mitzuteilen (**vgl. § 626 BGB**).

....., den

(Ort)

(Datum)

.....

(Unterschrift aller Sorgeberechtigten)

(Unterschrift der Kindertagespflegeperson)

Anlage 1 zum Betreuungsvertrag in der Kindertagespflege

Informationsdaten

Die Sorgeberechtigten teilen der Kindertagespflegeperson die Adresse und Telefonnummer, unter der sie während der Betreuungszeiten erreichbar sind, sowie alle nötigen Informationen wie folgt mit:

Die Sorgeberechtigten sind in **dringenden Fällen** während der Betreuungszeiten unter folgender **Adresse/ Telefonnummer** zu erreichen:

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Sind die Sorgeberechtigten **nicht erreichbar**, sollen folgende Personen informiert werden:

Name, Vorname: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Name, Vorname: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Folgende Personen sind berechtigt, das Kind (Zutreffendes bitte ankreuzen):

nach vorheriger Absprache

generell bei der Kindertagespflegeperson abzuholen

in Ausnahmefällen können die Sorgeberechtigten eine Person auch telefonisch benennen

Name, Vorname: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Name, Vorname: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Name, Vorname: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Ist die oben aufgeführte oder telefonisch benannte Person der Kindertagespflegeperson nicht persönlich bekannt, kann sie verlangen, dass sich die Person entsprechend (z.B. durch einen Personalausweis) ausweist und ggf. die Herausgabe des Kindes verweigern.

Ort, Datum

Unterschrift **aller** Sorgeberechtigten

Anlage 3 zum Betreuungsvertrag in der Kindertagespflege

Einwilligung zur Datenerhebung zum Zwecke der Erfüllung der Betreuungsvereinbarung (Artikel 5 DSGVO)

Im Rahmen des Betreuungsverhältnisses müssen Eltern diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung des Betreuungsverhältnisses erforderlich sind oder zu deren Erhebung eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Für folgende festgelegte Zwecke willige ich in die Erfassung und Verarbeitung meiner/ unserer personenbezogenen Daten (Eltern und Kind) ein:

- ✓ Alle relevanten personenbezogenen Daten zum Abschluss des Betreuungsvertrages sowie (Bildungs)-Dokumentation der Betreuung und Inhalte von Elterngesprächen; Stundennachweise sowie ggf. relevante Vermerke oder Dokumentation von Verletzungen/ Erste Hilfe/ Unfällen im Verbandbuch; Foto oder Filmaufnahmen
- ✓ Gewichtige Anhaltspunkte gemäß § 8a SGB 8
- ✓ Wichtige Tatsachen gemäß § 43 – Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege einschließlich Fragen zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.
- ✓ Steuerberatung
- ✓ Kontroll und Meldepflichten

Sonstiges: _____

Aufbewahrung und Vernichtung der personenbezogenen Daten:

- ✓ Aktenordner werden in einem verschließbaren Aktenschrank aufbewahrt
- ✓ Bei elektronischer Speicherung erfolgt die Speicherung und Verarbeitung auf einem rein unternehmerisch verwendeten, zugangssicheren, passwortgeschützten PC
- ✓ Datenträger werden verschlossen aufbewahrt und rückstandslos gelöscht oder vernichtet, wenn sie nicht mehr benötigt werden.
- ✓ Papiermüll wird nach der vorgeschriebenen Aufbewahrungspflicht geschreddert.

Einwilligung zur Verwendung von Kinderfotos

Einwilligungserklärung:

Wir als Personensorgeberechtigte

() sind damit einverstanden,

() sind nicht damit einverstanden,

dass im Rahmen der Bildungsdokumentation Fotos und Daten meines/unserees Kindes

(Name)

ausschließlich kontextgebunden wie folgt verwendet werden, um die Aktivitäten der Tagesmutter im Rahmen des Bildungsprozesses darzustellen. Innerhalb des Bildungsprozesses werden die Fotos gegebenenfalls in der Einrichtung/ am Betreuungsort ausgestellt und darüber hinaus für alle Personensorgeberechtigten der betreuten Tageskinder bei fotografierten Gruppenaktionen in der Bildungsmappe sichtbar.

(Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ✓ Vorname: ja - nein
- ✓ Alter: ja - nein
- ✓ Fotos in der Gruppe: ja - nein
- ✓ Porträt-Fotos (Einzelfotos): ja - nein

Vereinbarungen zum Umgang mit Austausch über Messenger wie WhatsApp, z.B. Austausch, versenden von Film- und Fotoaufnahmen, etc.:

Bei Versendung von Foto- und Filmmaterial per Whatsapp beispielsweise in Elterngruppen übernimmt die Kindertagespflegeperson keine Haftung dafür, dass sich derartiges Bildmaterial durch andere Erziehungsberechtigte in sozialen Medien verbreitet.

Sonstiges:

Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke ist unzulässig und nur nach vorheriger Absprache und schriftlicher Einwilligung möglich.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen und im Vertrag geändert werden.

Ort, Datum

Unterschrift **aller** Sorgeberechtigten

Anlage 4 zum Betreuungsvertrag in der Kindertagespflege

Verbindliche Vereinbarung zur Vertretung in Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen der Stadt Warstein

- Ja, ich/wir nehme/n in Ausfallzeiten meiner/unserer Kindertagespflegeperson die Vertretungsmöglichkeit der Stadt Warstein in Anspruch (bitte nachfolgend ausfüllen und entsprechend ankreuzen). Bitte lesen Sie dazu das „Infoblatt für Familien von Kindern in Kindertagespflege zu Vertretungsmöglichkeiten bei Ausfall der Kindertagespflegeperson“. **Im Vertretungsfall ist die Vertretungskraft über die Rufnummern 02902 81530 oder 01511 7512146 oder per E- Mail unter kindertagespflege@warstein.de erreichbar. Bitte beachten Sie: Familien die ihren Wohnsitz nicht im Stadtgebiet Warstein haben, haben keinen vorrangigen Anspruch auf einen Vertretungsplatz. Nur wenn die Kapazitäten es zulassen, kann für diese Familien ein Vertretungsplatz angeboten werden.**
- Nein, ich/wir stelle/n die Betreuung meines/unseres Kindes in Ausfallzeiten selbst sicher. Ich/Wir bestätige/n den Verzicht auf einen städtischen Vertretungsplatz mit meiner/unserer Unterschrift.

1. Personalien der Personensorgeberechtigten

	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Straße, Hausnr.		
PLZ/Wohnort		
Telefon-/Handy-Nr. Erreichbarkeit muss sichergestellt sein!		
Im Ersatzfall zu benachrichtigende Kontakte Erreichbarkeit muss sichergestellt sein!*		

Personensorgeberechtigte/r ist alleinerziehend (ohne Partner im Haushalt) Ja Nein

2. Daten der Kinder

Name, Vorname	Geburtsdatum	Kindertagespflegestelle	Beginn der Betreuung

3. Informationen für den Vertretungsfall

		Bitte in Absprache ankreuzen/ ausfüllen:
<p>Bereits bekannte geplante Vertretungszeiträume (z.B. wegen Urlaub oder Fortbildung der Kindertagespflegeperson KТПP) Bitte beachten Sie, dass vorrangig Krankheitsausfälle berücksichtigt werden und nur, wenn Kapazitäten frei sind, auch geplante Zeiten berücksichtigt werden können!</p>		
<p>Im Vertretungsfall wird grundsätzlich eine tägliche Kernbetreuungszeit von 6 Stunden in der Zeit von 8 bis 14 Uhr angeboten. Sollte eine Vertretungszeit über 6 Stunden und/ oder zu anderen Zeiten täglich benötigt werden, wird sich eine Vertretungsperson einmal mit Ihnen in Verbindung setzen, um diese Möglichkeit zu besprechen. Eine Betreuung über 6 Stunden täglich erfordert den Beziehungsaufbau des Kindes zu einer weiteren Vertretungskraft. Diese Möglichkeit ist ggf. nicht zu jedem Zeitpunkt umsetzbar, bzw. geeignet, das möchten wir einmal mit Ihnen persönlich besprechen.</p>		<p><input type="checkbox"/> Tägliche Betreuungszeit von 8 bis 14 Uhr</p> <p><input type="checkbox"/> Höherer Bedarf/ Wunschtage und –stunden:</p> <p>(z.B. vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten) + persönliches Gespräch über die Möglichkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges (z.B. einzelne Wochentage):</p> <p>Gesondertes Ergebnis/ Vereinbarung:</p>
<p>Welches Vertretungsmodell wird gewünscht?</p> <p>Bitte beachten Sie, dass der Vertretungsort mit der Kindertagespflegeperson abzustimmen ist und sich Situationen ergeben, wo die Betreuung nur an einem anderen Ort (z.B. Stützpunkt) ermöglicht werden kann.</p> <p>Es besteht kein Anspruch auf den Ort der Betreuung. Benötigen mehrere Kinder aus unterschiedlichen Kindertagespflegestellen eine Vertretung, kann ggf. nur der Stützpunkt als Ort angeboten werden.</p>		<p><input type="checkbox"/> Ausschließlich Vertretung im Stützpunkt</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Sie als Eltern zur Vertretung im Stützpunkt die benötigten Mahlzeiten (Frühstück, Zwischenmahlzeit/ Mittagessen) für Ihr Kind mitgeben müssen. Abweichungen werden mit Ihnen vor Ort besprochen.</p> <p><input type="checkbox"/> Bevorzugt in den Räumen der Kindertagespflege /Großtagespflege und falls notwendig im Stützpunkt <small>(Wenn beispielsweise viele einzelne Kinder aus unterschiedlichen Stellen nur gemeinsam im Stützpunkt betreut werden können)</small></p> <p><input type="checkbox"/> Auch gegenseitige Vertretung mehrerer KТПP wird in Anspruch genommen</p> <p>Mitteilungen/ Absprachen:</p>

Der Beziehungsaufbau zum Kind wird sichergestellt durch: (mehrere Antworten möglich – mit Kindertagespflegeperson abzustimmen!) Ein regelmäßiger Beziehungsaufbau ist entscheidend für die gelingende Vertretungssituation. Wir freuen uns über Besuche von Eltern Montag und Mittwoch nachmittags im Stützpunkt.	<input type="checkbox"/> Besuche der Vertretungskraft vormittags bei der KTHP
	<input type="checkbox"/> Besuche der Sorgeberechtigten nachmittags im Stützpunkt <input type="checkbox"/> Besuche der KTHP im Stützpunkt <input type="checkbox"/> Gegenseitige Besuche der sich gegenseitig vertretenden KTHP

Hinweise zum Datenschutz:

***Die Kontaktpersonen im Ersatzfall sind über die Weitergabe ihrer Kontaktdaten informiert worden und damit ausdrücklich einverstanden. Dies bestätige/n ich/wir durch meine/unsere Unterschrift.**

Für folgende festgelegte Zwecke willige ich in die Erfassung und Verarbeitung meiner/ unserer personenbezogenen Daten (Eltern und Kind) ein:

Die Kindertagespflegeperson, die Personensorgeberechtigten, die zugeordneten Vertretungskräfte und der öffentliche Jugendhilfeträger (vertreten durch die Fachberatung Kindertagespflege) erhalten eine Ausfertigung dieser Vereinbarung als Anlage zum Betreuungsvertrag. Außerdem erhalten für den Vertretungsfall eingesetzte Personen das Formular: „Wichtige Daten für den Vertretungsfall“.

Das „Infoblatt für Familien von Kindern in Kindertagespflege zu Vertretungsmöglichkeiten bei Ausfall der Kindertagespflegeperson“ habe ich/ haben wir gelesen.

Ort, Datum

Unterschrift aller Personensorgeberechtigten

Unterschrift Kindertagespflegeperson